
INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	2
Grundsätze	
Unsere Schule im Schulversuch und weitere Entwicklung	4
Die Qualitätskriterien der Sachsenwald-Grundschule	7
Inklusive Förderkonzepte der Sachsenwald-Grundschule	11
Förderkonzepte Schule	
Förderkonzept Schulsozialarbeit	
Das Inklusionsteam Schule	15
Inklusion – als Prozess	16
Planungskreislauf des Index-Prozesses	18
Visionen	18
Anhang	21

Inklusionskonzept der Sachsenwald-Grundschule

1

Achte alle Kinder!

VORWORT ZUR 1. ÜBERARBEITUNG DES INKLUSIONSKONZEPTEDES DER SACHSENWALD-GRUNDSCHULE

DAS INKLUSIONSKONZEPT DER SACHSENWALD-GRUNDSCHULE WURDE IM SCHULJAHR 2016/17 VON FRAU HENNING (SONDERPÄDAGOGIN)/ HERRN SCHWABE (INKLUSIONSLEHRER), UNTER MITARBEIT VON HERRN WEINSTEIN (LEITUNG EFÖB) VERFASST.

DAS VORLIEGENDE ÜBERARBEITETE INKLUSIONSKONZEPT BILDET UNSERE ERFAHRUNGEN DER VERGANGENEN JAHRE UND DEN AKTUELLEN STAND AB (AKTUALISIERT VOM INKLUSIONSTEAM DER SCHULE IM SCHULJAHR 2023/24).

GRUNDSÄTZE

Inklusion ist ein in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebenes Menschenrecht. Inklusion bedeutet Zugehörigkeit und ist somit das Gegenteil von Ausgrenzung.

Im Jahr 2009 entschied sich das Kollegium der Sachsenwald-Grundschule für die Teilnahme am Schulversuch "Inklusive Bildung und Erziehung". Zum Ende des Schuljahres 2019/20 lief der Schulversuch aus und die Schule führte die Arbeit im Rahmen des allgemeinen Auftrags der Berliner Schule, Inklusion verlässlich zu implementieren, fort.

Der zentrale Punkt inklusiver Entwicklung – Umgang mit Diversität (Heterogenität) – stellt seitdem für das gesamte pädagogische Personal die größte Herausforderung dar.

Der Begriff der Heterogenität umfasst viele Dimensionen, wie z.B. soziokulturelle Hintergründe, religiöse, sexuelle Orientierung, Geschlechterrollen und individuelle Fähigkeiten und Einschränkungen.

Alle diese Dimensionen können zur Barriere für Lernen und Teilhabe werden. In diesem Zusammenhang ändert sich grundsätzlich das Verständnis von Behinderung – Inklusion geht somit über den gemeinsamen Unterricht mit behinderten und nichtbehinderten Kindern hinaus.

Ausgehend von diesem Grundsatz der „egalitären Differenz“ – Jeder unterscheidet sich vom Anderen & darin sind wir uns gleich – werden die Kinder der Sachsenwald-Grundschule von einem multiprofessionellen Kollegium (Lehrkräfte mit und ohne sonderpädagogischer Qualifikation, Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Schulassist*innen) unterrichtet, gefördert, gefordert und betreut.²

¹ Alle Regeln für den Umgang mit Kindern leicht verändert übernommen aus: STÄHLING, R./ WENDERS, B. (2013)

² Zur personellen Ausstattung von Schule und Hort, siehe Anhang

Das Kollegium der Sachsenwald-GS versteht unter inklusivem Unterricht³:

Unterricht für alle, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse

Teilhabe an allen Prozessen, niemand wird ausgegrenzt

Jeder bekommt, was er braucht.

Teilhabe, Rücksicht

Ressourcenansatz

Innere Differenzierung hin zur Individualisierung

Oberstes Ziel ist die Teilhabe aller Kinder und nicht die Rahmenlehrplanerfüllung!

Allen Kindern das Lernen ermöglichen, unabhängig von Voraussetzungen, Stärken, Schwächen, Behinderungen und Krankheiten

Herzliche Annahme aller Kinder

Individuell auf einzelne Kinder eingehen

Auf alle Schüler*innen adäquat eingehen, ihre Stärken und Schwächen wahrnehmen

Flexibilität

Alle Kinder fördern und fordern

Ganzheitliches Denken und Arbeiten

Berücksichtigung der Heterogenität in Zielen und Methoden

³ Befragung im Schuljahr 2014/15 („Inklusion in allen Köpfen“)

Aus der Befragung und ausgehend vom Gedanken „Das Kind gibt immer sein Bestes!“ leitet sich unser inklusives Leitbild ab:

STÄRKEN STÄRKEN

Das Leitbild „Stärken stärken“ ist für WERNING (2015) *die* Verständnisgrundlage für alles pädagogische Handeln und Wollen.

Mit dieser, unserer Leitlinie beabsichtigen wir, den Blick von der Defizitorientierung abzuwenden. Ziel ist es, die Besonderheiten eines jeden Kindes zu finden, sie hervorzuholen, sichtbar werden zu lassen und es in seinen Stärken zu stärken.

Frage jedes Kind nach seinem Befinden und seinen Erlebnissen!

UNSERE SCHULE IM SCHULVERSUCH UND DIE WEITERE ENTWICKLUNG

Im Zuge der inklusiven Entwicklung im Stadtteil Steglitz-Zehlendorf, dem Abbau der Förderzentren und der Herausbildung von 6 Grundschulen mit inklusivem Schwerpunkt, lernten an der Sachsenwald-GS Kinder mit den Förderbedarfen in den 3 Bereichen Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache *ohne* eine individuelle Statuserhebung. Für diese Förderbereiche wurde der Schule eine Förderstundenpauschale als Grundausrüstung zugewiesen.

Seit dem Schuljahr 2017/18 – im Zuge des Berliner Entwicklungsvorhabens „Inklusion an allen Schulen“ – müssen auch für diese 3 Schwerpunkte fortan wieder Feststellungsverfahren eingeleitet werden.

Die Feststellung beginnt zur Jahrgangsstufe 3 und wird in Folgeverfahren in Klasse 5 sowie in der Oberschule in Klasse 8 wiederholt. Es wird dann erneut überprüft, ob das Kind weiterhin umfassenden, schwerwiegenden, langfristigen Förderbedarf hat. Das heißt, diese 3 Förderschwerpunkte sind – ausgehend vom Entwicklungsgedanken - jeweils befristet.

In den Klassenstufen 1 und 2, der so genannten Schulanfangsphase (SaPh) werden noch keine Feststellungsverfahren eingeleitet. Kinder dieser Jahrgangsstufen erhalten die ggf. notwendige Unterstützung und Förderung aus einer Stundenpauschale (von 4 LWS pro Klasse).

Die anderen sonderpädagogischen Förderbedarfe (z.Z. kmE, Hö, Au – siehe Abk.⁴) wurden und werden weiterhin frühzeitig in einem sonderpädagogischen Feststellungsverfahren ermittelt. Diese Kinder erhalten eine individuelle Ressourcenzuteilung.

Im Schuljahr 2016/17 lernen an der Sachsenwald-Grundschule von insgesamt 416 Schülern:

SuS mit vermut. SFB im Bereich	kmE	Hö	L	E	S
Anzahl	6	4	1	19	11

In den weiteren Schuljahren gestaltete sich die Aufteilung wie folgt:

Schuljahr 2017/18 (Start Berliner Inklusion)						
SuS mit v. SFB im Bereich	kmE	Hö	L	E	S	
Anzahl	2	4	Schulversuch			
Schuljahr 2018/19						
	kmE	Hö	L	E	S	
	1	1	Schulversuch			
Schuljahr 2019/20 (Ende Schulversuch)						
	kmE	Hö	gE	L	E	S
	2	1	Schulversuch			
Schuljahr 2020/21						
	kmE	Hö	gE	L	E	S
	1	1	1	Pandemie		
Schuljahr 2021/22						
	kmE	Hö	gE	L	E	S
	1	1	1	Pandemie		
Schuljahr 2022/23						
SuS mit festgestelltem SFB	Au	gE	L	E	S	
Anzahl	2		2	3	3	
SuS mit vermut. SFB (in Arbeit)						
Anzahl	1		1		1	

Abk.⁴: SuS mit vermut. SFB – Schülerinnen und Schüler mit vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf

kmE – körperlich-motorische Entwicklung

Hö – Hören

L – Lernen

E – emotional-soziale Entwicklung

S – Sprache

gE - geistige Entwicklung

Au - Autismus

⁴ Ausführlich zu den einzelnen Förderschwerpunkten, vgl. Anhang

Kinder mit hohem pädagogischen Förderbedarf

Zur Unterscheidung der Kinder mit einem hohen *pädagogischen* Förderbedarf von Kindern mit *sonderpädagogischem* Förderbedarf hat das Inklusionsteam der Sachsenwaldschule im Schuljahr 2019/20 einen Leitfaden für die Lehrer*innen entwickelt. Dieser soll den Klassenteams die Wahrnehmung und Einschätzung von Art, Umfang und Schweregrad von Lernerschwernissen erleichtern (vgl. Anhang Leitfaden zur Feststellung und Unterscheidung von pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf). Er ist orientiert an den Vorgaben der Senatsverwaltung und am Bedarf der Schule abgestimmt. Er stellt einen Handlungsleitfaden dar, der dabei unterstützt, jedes einzelne Kind im Blick zu behalten und notwendige Hilfen oder Verfahrensschritte einzuleiten (vgl. auch Förderkonzepte Schule/ Diagnostik und Dokumentation im Modellversuch).

Zusätzlich haben sich Teams gebildet, um prozessdiagnostisch die Bedarfe in den Teilleistungsbereichen LRS und RS zu ermitteln (siehe folgend).

Zur gemeinsamen Verständigung über die Schwerpunktsetzung in der Förderung in einzelnen Teilleistungen dient den Klassenteams der Förderplan (Beispiel siehe Anhang, Förderplan RS Klasse 4c).

A) Teilleistungsstörungen

Weit mehr Schüler*innen haben besondere Lernerschwernisse in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik im Sinne einer Lese-Rechtschreib-Schwierigkeit (LRS) oder einer Rechenschwäche bzw. Dyskalkulie (RS bzw. Dyskalkulie), mit negativen Auswirkungen auf den Lernerfolg in allen anderen Fächern.

Diese Schüler*innen benötigen ebenfalls spezifische Unterstützung innerhalb verschiedener Förderangebote (Lerngruppen), Nachteilsausgleiche sowie Differenzierungsformen.

6

B) Nachteilsausgleich nach § 14a

Für Schüler*innen, bei denen aufgrund der Lernausgangslagenuntersuchung und der Lernbeobachtung ein besonderer Förderbedarf zu erwarten ist, wird ein individueller Förderplan erstellt. In diesem Zusammenhang kann ein Nachteilsausgleich nach § 14a gewährt werden, um die Chancengleichheit zu ermöglichen.

Die Sachsenwald-GS hat sich im Rahmen eines Studientages auf folgende Grundsätze des Nachteilsausgleichs nach § 14a geeinigt:

Die Gewährung des Nachteilsausgleichs muss zur Herstellung von Chancengleichheit

- individuell,
- erforderlich,
- angemessen und
- geeignet sein.

Über Art und Umfang des Nachteilsausgleichs entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Vorschlag der Klassenkonferenz.

Zur Klassenkonferenz muss ein Mitglied des Inklusionsteams eingeladen werden.

Ein Förderplan muss erstellt werden bzw. vorliegen.

Die Eltern sollten in den Prozess mit eingebunden werden. Ein Elterngespräch muss obligatorisch stattfinden.

Folgende Punkte können förderlich für die Entscheidung sein (optional):

- schulische und/oder ärztliche Gutachten
- Beratung durch das Inklusionsteam oder die kooperative Sprechstunde
- Anlegen eines Dokumentationsbogens

Der erteilte Nachteilsausgleich wird im Schülerbogen abgeheftet.

Zeugnisse dürfen keinen Hinweis auf einen gewährten Nachteilsausgleich enthalten.

Als Nachteilsausgleich kommen in Betracht:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit um bis zu 25 Prozent,
- Zulassung spezieller Arbeits- und Hilfsmittel,
- Ersatz eines Teils der schriftlichen durch mündliche Lernerfolgskontrollen und umgekehrt,
- Einsatz methodisch-didaktischer Hilfen einschließlich Strukturierungshilfen.
- Darüber hinaus können im Unterricht Regelungen zum individuellen Arbeitsablauf getroffen sowie weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Siehe Dokument:

- Empfehlungen von Maßnahmen zur Förderung von Kindern ohne sonderpädagogischen Förderstatus zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs gemäß §14a Gs-VO

Wichtig: Das fachliche Anforderungsniveau bleibt davon unberührt. Eine Reduzierung der Aufgaben bei Klassenarbeiten und Tests ist nicht zulässig.

**Entscheide gemeinsam mit den Kindern!
Übergib ihnen Verantwortung!**

DIE QUALITÄTSKRITERIEN⁵ DER SACHSENWALD-GRUNDSCHULE

1. Eine Schule für alle.
2. Unterricht für alle.
3. Zuverlässige Strukturen.
4. Schulentwicklung gestalten.

Zu 1) Eine Schule für alle – „welcoming school“

Unsere Willkommenskultur bezieht alle am Schulleben Beteiligten mit ein, innerhalb folgender Angebote:

Angebote (vorschulisch):

- Kooperation mit der Jever-KiTa innerhalb des TransKiggs-Programms (2-3x jährlich Besuch der KiTa-Kinder in zwei Klassen)

⁵ Orientiert an BAUER, Ch., LISUM, Bereich Gemeinsame Erziehung und sonderpädagogische Förderung

- Kooperation mit der KiTa der Lucas Gemeinde (gegenseitiger Besuch)
- KiTa-Kennenlertage für *alle* zukünftigen Schulanfänger*innen *aller* KiTas
- Elterninfoabende für die zukünftigen Schulanfänger*innen

Angebote für Lehrer*innen und Erzieher*innen:

- Kollegiale Hospitation vor Klassenlehrer*innenwechsel von Klasse 3 zu 4
- Willkommensmappe für pädagogische Mitarbeitende
- Supervisionsangebote durch externe Coaches oder die Schulpsychologie

Angebote für Schüler*innen (S) und Eltern (E):

- Kiez- und Sommerfest (S, E), Grips-Theaterbesuche (E)
- kooperative Sportwettkampfveranstaltungen, z.B. „Just for fun“
- Gremienmitarbeit, z.B. innerhalb der Schulkonferenz (E), Gesamtkonferenz (E), Gesamtelternvertretung (E), Klassensprecherversammlung (S)
- Verantwortung in Kinderhand: Buddies, Streitschlichter, Klassenrat, Supertalentshow, Schülerkino, -disco
- Vertrauenslehrer (S)

**Fördere ihre Kreativität und inspiriere sie!
Erwarte ihr Bestes: erwarte keine Perfektion!
Lass sie Fehler machen!**

Zu 2) Unterricht für alle – guter Unterricht im Mittelpunkt

- Lernausgangslagen ermitteln (halbjährlich)
- Förder- und Forderkurse für ausgewählte Fächer
- Freiräume für Themen und Interessen der Schüler*innen
- Wahlpflichtunterricht (WPU) für 5. und 6. Klassen
- Binnendifferenzierung bezogen auf verschiedene Leistungsniveaus
- Individualisierung im Rahmen der Zielsetzungen für die Schüler*innen (Förderpläne)
- Doppelsteckung mit Inklusionslehrer*innen und Erzieher*innen
- Bewusstmachen und kontinuierliches Arbeiten mit geeigneten inklusiven Maßnahmen (stärkenfördernde Methoden, wie z.B. „Die freundlichen 10 Minuten“) → Einpflegen ins Schulinterne Curriculum (SchiC)
- Angebote für Schüler*innen zur Entspannung und Konzentrationssteigerung (YoBEKA)
- Konzept für Deutsch+/Jahrgangsstufen 1 und 2 (eine Zusatzstunde Deutsch pro Woche im Schj. 2019/2020)
- Angebote für Schüler*innen zur Achtsamkeitsförderung und Empathie (im Rahmen des Programms und der Ausbildung des gesamten pädagogischen Personals „Empathie macht Schule“) seit Schuljahr 2019/20

Schaffe für sie eine sichere und offene Umgebung!

Zu 3) Zuverlässige Strukturen – nach innen und nach außen

Transparente und zuverlässige Strukturen für Kiez und Eltern (außen) sowie Schüler*innen und pädagogisches Personal (innen). Dem zugrundeliegend ist ein gemeinsames Bildungsverständnis von Schule und Ganzttag.

- Hausaufgabenkonzept
- Vertretungskonzept
- Lernraum
- Halboffenes Betreuungskonzept der Ergänzenden und Fördernden Betreuung (eFöB)
- Verbindliche Kommunikationswege zwischen Eltern/ Lehrer*innen/ Erzieher*innen: Postmappe und Mitteilungsheft, Telefonate, tlw. E-Mail
- Übergabegespräche bei Klassenlehrer*innenwechsel
- Wöchentliche Präsenzzeit für Lehrer*innen (montags, 13:30-15:00 Uhr)
- In Klasse 1 und 2 (SaPh): verbindliche Halbjahresgespräche statt Zeugnisse
- für Klasse 3-6: jährlicher Elternsprechtage
- für Klasse 3-5 ab Schj. 2022/23: Kindergesprächstag
- Rechenschwächekonzept
- Schulhilfekonferenzkonzept
- Sprachbildungskonzept
- LRS-Leitfaden
- Förderkonzept (in Arbeit)
- Kinder- und Jugendschutzkonzept (in Planung)
- Mobilitätskonzept (in Planung)
- Elterninformationsabend zum Übergang in GS bzw. ISS
- Schüler*innen fragen Schüler*innen (ehemalige Schüler*innen informieren die Sechstklässler*innen über verschiedene Oberschulen)

9

**Bau etwas mit ihnen auf!
Ermuntere die Kinder, etwas zu wagen!**

Zu 4) Schulentwicklung gestalten – den Prozess bewusst gestalten

- regelmäßige schulinterne Fortbildungen (z.B. zu Kooperative Förderplanung, Mediation/BMM, Inklusion, Rechenschwäche, LRS)
- Beratung des/r Klassenlehrers/in durch Ink-Lehrer*in
- Inklusionsteam Schule: Schulleitung, Inklusionslehrer*innen, Sonderpädagogin
- Multiprofessioneller Austausch: Inklusionsteam Schule, Leitung Ganzttag, Integrationserzieher*innen, Schulsozialarbeit

-
- Kontinuierliche Evaluation der inklusiven Entwicklung und Schwerpunktsetzungen pro Schuljahr durch das Inklusionsteam (vgl. Protokolle der FivOs bzw. FK's und InkTeamsitzungen)
 - Überarbeitung des Inklusionskonzepts im Schj. 2019/20 und 2022/23
 - Inklusionsteam Ganztags seit Schj. 2015/16: (Integrations-)Erzieher*innen, Ganztagsleitung
 - Enge Zusammenarbeit mit dem SIBUZ innerhalb einer wöchentlichen Besprechungsstunde zwischen Beratungslehrerin und Sonderpädagogin sowie monatliche „Kooperative Sprechstunde“ seit Schj. 15/16 mit Schulpsychologin, Beratungslehrerin, Schulleitung, Schulsozialarbeiterin bzw. Sonderpädagogin und dem/r Lehrer*in als Fallgeber
 - Zusammenarbeit mit Jugendamt durch Schulsozialarbeiterin
 - Wöchentliche Besprechungsstunde von Schulleitung und Sonderpädagogin seit Schj. 2016/17
 - eFöB: Teilnahme an monatlicher Inklusions-AG aller Grundschulen seit Schj. 2014/15 in Kooperation mit dem Nachbarschaftsheim Schöneberg (nbhs e.V.), unter der Leitung von Frau A. Seltenheim
 - Fortbildung des gesamten schulischen Personals im Projekt „Empathie macht Schule“ (Ziel: Stärkung der Beziehungsfähigkeit des gesamten Personals)
 - Team „Soziokulturelle Diversität“ gebildet

INKLUSIVE FÖRDERKONZEPTE AN DER SACHSENWALD-GRUNDSCHULE

FÖRDERKONZEPTE SCHULE

1. Diagnostik und Dokumentation
2. Doppelsteckung
3. Temporäre Lerngruppen
4. Fördermaßnahmen konkret
5. Vernetzung und Beratung
6. Professionalisierung von Schulassistent*innen und Erzieher*innen

zu (1) *Diagnostik und Dokumentation* bedeutet:

...*Diagnostik* verstanden als: Ermittlung von individuellen Bedarfen über halbjährliche Lernstands-erhebungen und förderdiagnostische Konzepte und Besprechung *im Team* → daraus Ableitung geeigneter Maßnahmen für jedes einzelne Kind (betrifft: inhaltliche Differenzierung sowie Unterstützung im Rahmen verschiedener Nachteilsausgleiche)

...*Dokumentation* verstanden als: kontinuierliches Führen einer Förderakte mit dem Dokumentationsbogen, mit Förderplänen, Nachteilsausgleichen, veränderten Leistungsbewertungen, Beratungsgesprächen mit den Eltern, Diagnostikmaterialien, Schulhilfekonferenzen, ggf. Gutachten anderer Institutionen.

Seit dem Schuljahr 2017/18 sind wir angehalten für Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten LES erneut Feststellungsverfahren einzuleiten. Dies sieht vor:

- 1) Anlegen eines Dokumentationsbogen durch die Lehrer*innen
- 2) Erstellen einer sonderpädagogischen Akte

Um diesen aufwändigen, komplexen Prozess übersichtlicher zu gestalten, wurde von uns der neue Leitfaden zur Dokumentation und Diagnostik erarbeitet (vgl. Anhang).

zu (2) *Doppelsteckung* als zentrales Moment inklusiver Förderung im Unterricht an der Sachsenwald-GS

Für diese Zusammenarbeit im Zwei-Lehrer-System wurden zum Schj. 2015/16 Standards erarbeitet (vgl. Dokumentenanhang „Doppelsteckungsvorlage“). Die Verteilung der Inklusionsstunden fand seither nach folgenden Grundsätzen statt:

- möglichst gleichmäßige Verteilung der Inklusionsstunden auf alle Klassen
- Wenn eine Klasse einen erhöhten Bedarf hat, wird dem Rechnung getragen
- 1 Inklusionslehrer*in pro Klasse
- Ab Klasse 3 wachsen die Inklusionslehrer*innen nach Möglichkeit mit der Klasse mit

zu (3) *Temporäre Lerngruppen/ Fördergruppen*

werden durch Grundschullehrer*innen und den Sonderpädagoginnen durchgeführt. Die temporären Lerngruppen werden jedes Jahr angepasst und eingeteilt.

zu (4) *Stärken stärken:*

Im Schuljahr 2015/16 begann die Arbeit an einem *Stärkenordner*. Ziel war es, ein leicht handhabbares Paket an praktischen Übungen den Lehrern zur Verfügung zu stellen, die kooperatives, soziales, emotionales Lernen anleiten, unterstützen, fördern. Hiermit sollte dem gewählten Leitbild „Stärken stärken“ eine solide Basis geben werden.

Die Arbeit an dem Stärkenordner ruhte während der Pandemie.

Mit der Handreichung „Fördermaßnahmen konkret“ liegt nun ein Material vor, welches unseren eigenen Vorstellungen eines „Stärkenordners“ entspricht.

zu (5) *Vernetzung und Beratung:*

Die neuen Herausforderungen und damit verknüpften

Unsicherheiten im Umgang mit der größeren Heterogenität der Schülerschaft erfordern eine gute Zusammenarbeit in *Teams*.

Darüber hinaus sind die Vernetzung und Beratung ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

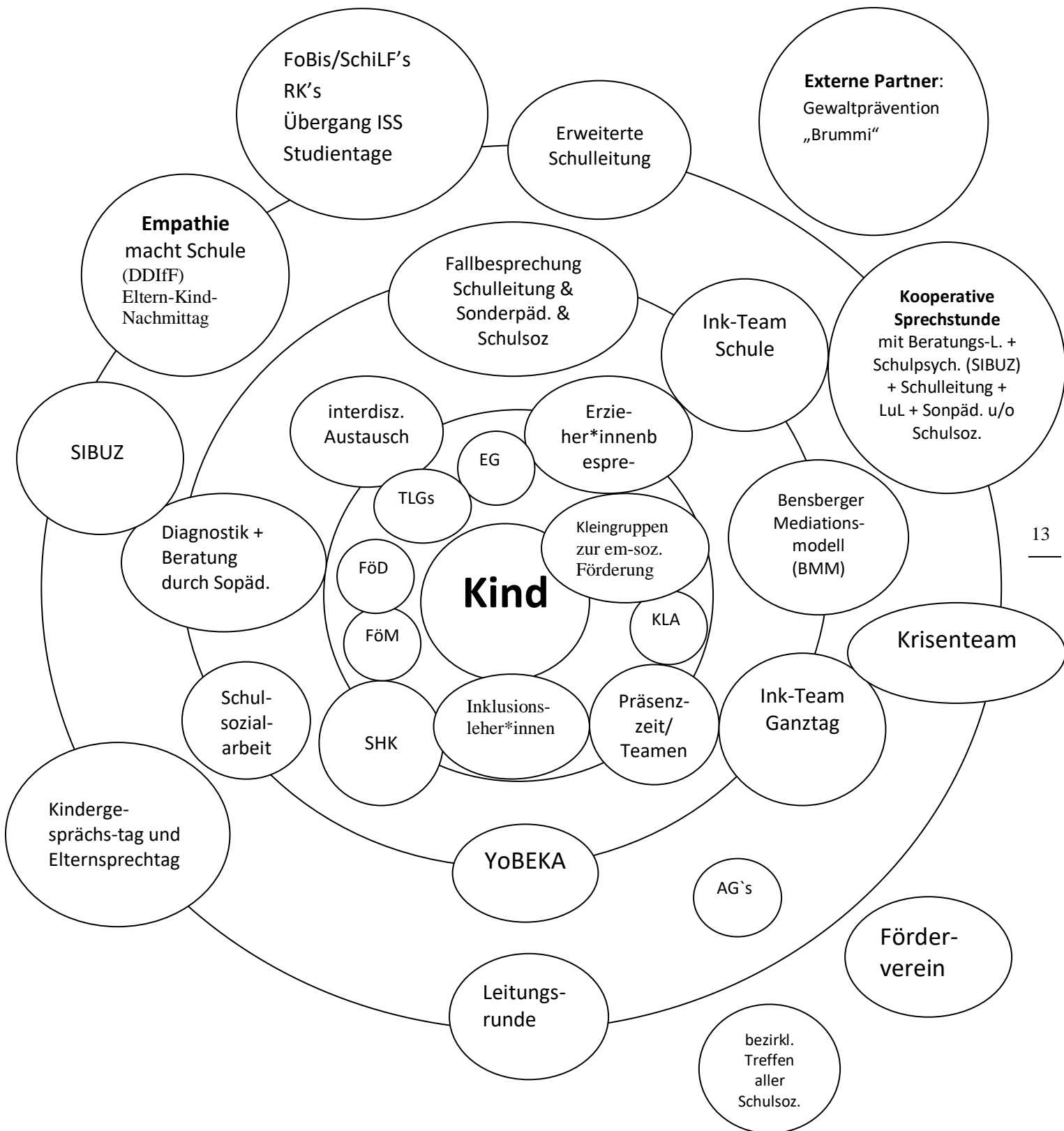
Die Kommunikation untereinander, die Kooperation miteinander sowie die Nutzung multiprofessioneller Beratungs- und Unterstützungsteams ist zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Schlagwortartig verdeutlicht das nachfolgende Schaubild unsere schulinternen sowie -externen Beratungssysteme (vgl. ausführlich erklärt unter Qualitätskriterien, Punkt 4).

zu (6) *Professionalisierung von Schulassistent*innen und Erzieher*innen*

Erzieher*innen und Schulhelfer*in erhielten Fortbildungen (z.B. Mathematik/Frau Tretter), um SuS in Einzelförderung oder in Kleingruppen zu unterstützen.

„Der Kosmos Kind“⁶

Unser Beratungs- und Unterstützungssystem für Kinder, Eltern und Kolleg*innen



⁶ Abkürzungsverzeichnis, siehe Anhang

FÖRDERKONZEPT SCHULSOZIALARBEIT (verfasst von E. Krawczyk im Mai 2023)

Die Schulsozialarbeit ist dafür da, Schüler*innen mit und ohne besonderen Förderbedarf in allen Lebenslagen zu begleiten und zu unterstützen.

Hierzu gehören vor Allem:

- Unterstützung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern im Grundschulalter
- Angebote für Gruppen und einzelne Kinder zur Förderung sozialer Fähigkeiten und des Miteinanders im Klassenverband
- Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls
- Bewältigung von Konfliktsituationen
- Gewaltprävention, Krisenintervention
- Beratung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Vermittlung weiterer Hilfeangebote
- Unterstützung und Beratung von Lehrkräften, gemeinsame Entwicklung von Trainingsprogrammen
- Netzwerkarbeit im schulischen und außerschulischen Bereich

Ziele der Inklusionsarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt und begleitet Schüler*innen mit erhöhtem Förderbedarf zur Entwicklung sozialer Fähigkeiten, zur Förderung des Miteinanders im Klassenverband und zur Stärkung des eigenen Selbstwertgefühls. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist hier ein zentraler Bestandteil. Die individuelle Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Schulsozialarbeit hilft den Erziehungsberechtigten in diesem Prozess Sicherheit zu erlangen und sich gut unterstützt zu fühlen. Insbesondere, wenn es in den Familienstrukturen noch viele Unsicherheiten oder familiäre Belastungen gibt. Auch kann die Schulsozialarbeit einen wirksamen Beitrag zum Inklusionsprozess beitragen, indem sie entsprechenden Kontakte zu verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe und zu Freizeit- und Kulturangeboten herstellt. Die Schulsozialarbeit dient den Schüler*innen und Eltern als verlässliche Vertrauens- und Unterstützungsquelle.

Im Rahmen von inklusiven Entwicklungen werden möglichst alle Bereiche von Heterogenität beachtet. Ein weiteres Ziel von Inklusionsarbeit ist es daher, die Schüler*innen im Klassenverband für die verschiedensten Themen zu sensibilisieren, um Diskriminierung und Marginalisierung vorzubeugen.

Der Förderansatz der Schulsozialarbeit am Kind setzt sich zusammen aus Einzelfall- und Kleingruppenarbeit und aus der Arbeit im Klassenverband. Hier ist eine intensive Zusammenarbeit mit den innerschulischen und außerschulischen Partner*innen unabdingbar.

**Betone die Einzigartigkeit jedes Kindes!
Wertschätze sie, egal, was sie tun!**

Das Inklusionsteam Schule, das wöchentlich tagt, wurde im Schj. 2014/15 konstituiert. Innerhalb der letzten Jahre vergrößerte und verkleinerte sich das Team mehrmals.

Das Team trifft sich wöchentlich, bearbeitet aktuell anstehende Fragen und Themen, aktualisiert das Inklusionskonzept und informiert und berät alle Lehrkräfte über aktuelle Themen im Bereich Inklusion. Zusätzlich steht das Team für Fallberatungen zur Verfügung.

Aktuelles Inklusionsteam:

- Schulleitung
- Grundschullehrer (mit anderthalbjähriger FU-Weiterbildung zu „Unterrichts- und Schulentwicklung für die inklusive Schule“)
- Grundschullehrer*innen
- Sonderpädagog*innen
- Schulsozialarbeiterin bei Bedarf

Angebote des Inklusionsteams an das Kollegium

- Einladung aller KuK zu Beginn des Schuljahres zur 1. FK Inklusion, um das sogenannte **Klassenteam-Paket** vorzustellen.
- Weitere zwei **Fachkonferenzen** „Inklusion“ mit 1) einem Fortbildungsschwerpunkt (z.B. Sprache, Graphomotorik) und 2) der Auseinandersetzung mit diversen inklusiven Themen innerhalb der Lektüre der Fachzeitschrift „Inklusion im Fokus“ (auch digital verfügbar)
- Erstellung einer tabellarischen **Übersicht zu inklusiven Maßnahmen** im Unterricht → als Zusammenarbeit für das Kollegium für die Arbeit am SchiC (Formular, siehe Feld „Inklusive Maßnahmen“)
- **Beratungsangebote:**
 - Unterstützung bei der Erstellung und Aktualisierung des Dokumentationsbogens (nach Bedarf und Anfrage)
 - Unterstützung bei der Förderplanung (1 Termin pro Halbjahr)
 - Schulinterne Fallbesprechung (nach Bedarf)
- **Materialbestellungen** (Kopfhörer, Stiftaufsätze, Aufsteller,...)

INKLUSION – ALS PROZESS

Wir verstehen Inklusion als nie abgeschlossenen Prozess; gut sichtbar an den jährlichen Erfahrungsberichten zum Modellversuch „Inklusive Erziehung und Bildung“.

Folgende Schwerpunkte inklusiver Entwicklung hat sich die Sachsenwald-GS in den vergangenen Jahren gesetzt:

2010/11: Beginnende Professionalisierung des Kollegiums durch z.B. ETEP-Ausbildungen, Sitzungen zur Kooperativen Förderplanung sowie diverse SchiLf-Veranstaltungen zu Themen inklusiver Beschulung.

2011/12: Einrichtung der IvO-Steuergruppe (Inklusion vor Ort), sonderpädagogische Fachkräfte nahmen in großem Umfang Beratungsfunktionen wahr, z.B. leiteten sie bei der Durchführung von TLG's an und gaben bei kooperierenden Unterrichtsformen oder Hospitationen didaktisch-methodische und fachliche Ratschläge. Es fanden zahlreiche SchiLf-Veranstaltungen statt zum Umgang mit den „weichen Förderschwerpunkten LES“⁷.

2012/13: Weitere Sensibilisierung des Kollegiums für die Förderschwerpunkte –Unterstützung durch die zwei Sonderpädagoginnen vor Ort, die Schulsozialarbeiterin, die externen Berater des SiBuZ sowie der Schulpsychologie.

2013/14: Primäre Zielsetzung: allgemeiner und unterrichtlicher Umgang mit Schülern mit Förderbedarfen in den Bereichen „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“. Zusammenlegung der Steuergruppe „Inklusion vor Ort“ und der Fachkonferenz „Sonderpädagogik“ zur Fachkonferenz Inklusion vor Ort (FivO).

2014/15: Bündelung der Inklusionsstunden durch gezielt eingesetzte wenige Kollegen und Bildung eines Inklusionsteams. Arbeit an der Haltung zu und dem Verständnis von Inklusion unter dem Schwerpunkt „Inklusion in allen Köpfen“.

2015/16: Aufbau einer neuen Dokumentationsform (Anlegen von Förderakten für die Arbeit im multiprofessionellen Team), Entwicklung von Doppelsteckungsstandards, Überarbeitung des Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmenkatalogs, Einführung des Bensberger Mediationsmodells.

2016/17: Start des Schuljahres mit dem Studientag „Inklusion“ zum derzeitigen Entwicklungsstand (Sammlung inklusiver Maßnahmen außerhalb und innerhalb des Unterrichts durch das Kollegium), Erstellung einer Tabelle inklusiver Maßnahmen für die SchiC-Vorlage, Inklusionskonzept erarbeiten, Stärkenordner entwickeln, Empfehlungen von Material, Methoden, Medien etc. für den inklusiven Unterricht auf Grundlage der Analyse der Zeitschrift „Inklusion im Fokus“.

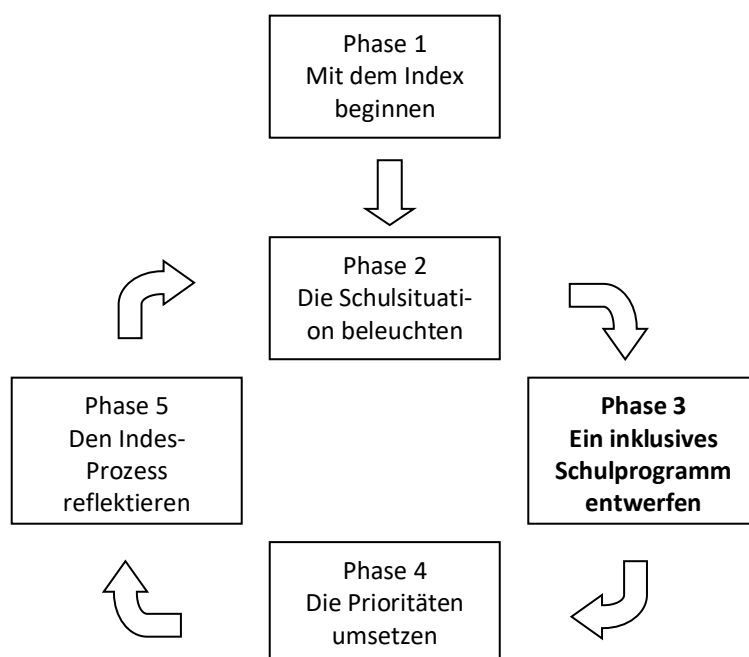
2017/18: Implementierung und Verbreitung des Inklusionskonzepts, Anleitung und Hilfen zum Umgang und der Pflege der Förderakten, Jahrespartitur inklusiver Arbeit erstellen 2018/19: Schwerpunkte der Arbeit waren das neue Feststellungsverfahren, der Umgang mit dem Dokumentationsbogen, Erarbeitung eines Leitfadens zum neuen Feststellungsverfahren.

⁷ Zu: „Kooperativer Fallberatung“, „Sprachbildung“, „Life space crisis Intervention“, „Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern“, „Elterngespräche erfolgreich führen“

-
- 2019/20: Erprobung und Implementierung des neuen Leitfadens,
Überarbeitung des Ink-Konzeptes – **Unterbrechung durch Pandemiebeginn**,
Koordination der verschiedenen Förderangebote im Bereich Sprache,
Anbahnung eines Methodentrainings zum Lernen lernen
- 2020/21: Erstellen einer „Förderlandkarte“ – **abermals Unterbrechung durch Pandemie**,
Erstellung „Leitfaden bei Feststellung von LRS“,
Zusammentragen differenzierter Klassenarbeiten und Versuch, diese nach Förderschwer-
punkten zu sortieren
- 2021/22: Installierung verschiedener Beratungsangebote für KuK (Schulinterne Fallbesprechung,
Dokumentationsbogen, Förderplanung, ...)
- 2022/23: Angebot von Schulinternen Fallbesprechungen, Hilfen beim Ausfüllen von Dokumentati-
onsbögen und beim Erstellen von Förderplänen
Erstellen einer Motorikeinschätzliste (für Anhang Dokbogen)
Sammlung von Nachteilsausgleichen (Anregungen auch zum § 14a)
Ausblick: Erstellung von schuljahresbezogenen Übersichten
Differenzierte Klassenarbeiten → Sammlung/ Kompendium für Lehrer*innenhand erstel-
len
Arbeiten am Ink-Konzept
Multiprofessioneller Austausch (Schulleitung, Inklusionserzieher*innen, Sonderpäda-
gog*innen, Schulsozialarbeit, Inklusionslehrkräfte)
Vorbereitung einer Fortbildung mit Frau Baumhöver-Balder
Vorbereitung für die Fachkonferenz (Fachzeitschriften „Inklusion in der Schule“)
Schuljahresbezogene Übersichten und Termine
Jahresbezogener Diagnostikplan für Mathematik und Deutsch
- 2023/24: Vorbereitung der Klassenteampakete
Verteilung der Inklusionsstunden
Angebot von Schulinternen Fallbesprechungen, Hilfen beim Ausfüllen von Dokumentati-
onsbögen und beim Erstellen von Förderplänen
Arbeiten am Ink-Konzept
Treffen der Fachkräfte LRS zur Organisation der Testungen
Multiprofessioneller Austausch (Schulleitung, Inklusionserzieher*innen, Sonderpäda-
gog*innen, Schulsozialarbeit, Inklusionslehrkräfte)
Austausch zu Augenmerkkindern und Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

PLANUNGSKREISLAUF DES INDEX-PROZESS⁸

Vertraue in die Kraft und das Können der Kinder!



Alle sollen mitmachen und mitkommen können!

VISIONEN⁹

18

PROFESSIONELLE EBENE

Teamarbeit ist das entscheidende Kriterium für Inklusion.

Die Arbeit der Klassen-, Fach- und Inklusionslehrer*innen muss zukünftig stärker in der gemeinsamen Planung und Durchführung von Unterricht gesehen werden. Die Besprechungen der Klassenteams müssen verbindlich sein und sollten verlässlich (mind. 2x monatlich) stattfinden. Es ist zu bedenken, dass dieser Wunsch oft mit der schulischen Realität kollidiert.

„Inklusion muss auf der Ebene des Unterrichts geführt werden.“

(Prof. Dr. Wernicke)

PROFESSIONELLE EBENE

Erst durch den Prozess - Inklusion-Mitgestalten - kann sich Engagement und Haltung herausbilden bzw. weiterentwickeln (vgl. Qualitätskriterien).

„Haltung ändert sich nur durch Erfahrung.“

(Prof. Dr. Wernicke)

⁸ Orientiert an BAUER, Ch., LISUM, Bereich Gemeinsame Erziehung und sonderpädagogische Förderung

⁹ Auswahl orientiert an PROF.DR.ANNECORE PRENGEL (2014) „Zwölf Bausteine einer inklusiven (guten) Pädagogik“ (Handout zum Vortrag, Berlin, den 26.09.2014.

INSTITUTIONELLE EBENE

Heterogenität muss gestaltet werden.

Die Verteilung der Schulanfänger gestaltet sich nach einem Ranking, welches alle Dimensionen von Heterogenität (vgl. Grundsätze) berücksichtigen möchte.

Zum Klassenlehrer*innenwechsel zu Klasse 4 könnte darüber nachgedacht werden, die Klassen neu zusammen zu stellen, um eine Durchmischung der Leistungsniveaus zu garantieren (30% leistungsstarke Schüler pro Klasse).

„Der Peer-Effekt ist stärker als der Pädagogen-Effekt.“

(Prof. Dr. Wernicke)

INSTITUTIONELLE EBENE

Individuelle Leistungsbewertung und -rückmeldung: Im Vergleich zu „klassischen“ Zeugnissen bilden individualisierte Bewertungs- und Rückmeldungsmethoden die Lernfortschritte und Entwicklung eines Kindes besser und kindorientierter ab (vgl. z.B. Lerngespräche, indikatorenorientierte Zeugnisse, Verbalzeugnisse, zu Lernentwicklungsberichten nach Kompetenzbereichen In: Zeitschrift Inklusion vor Ort, Ausg. 11/16, Seite 6f.).

BEZIEHUNGSEBENE

Große Heterogenität stellt hohe Ansprüche an die Gestaltung von Beziehungen. Unsere Ansprüche sollten sein:

- *Akzeptanz und Anerkennung*: Maximierung und Optimierung der sozialen Teilhabe aller Schüler am Unterricht und Schulleben (vgl. Wernicke).
- *Wertschätzung und Wohlwollen*: haltende pädagogische Bindungen, insbesondere für traumatisierte (bindungsgestörte) Kinder (vgl. Prengel).

„[Das defizitäre Kind] gibt es nicht: Jedes Kind verhält sich subjektiv sinnvoll und ist auf seiner Stufe kompetent.“

(Prof. Dr. A. Prengel)

Seit Beginn 2020 nimmt das gesamte Personal am Projekt „Empathie macht Schule“ durch das deutsch-dänische Institut für Familientherapie und Beratung (ddif) teil.

Der Kern der dreijährigen Ausbildung war in allen Formaten die Arbeit in und mit Beziehung und die Entwicklung der Beziehungskompetenz jedes Einzelnen auf seine jeweils einzigartige Art und Weise. Dabei leiten uns die fünf natürlichen Kompetenzen Atmung, Körper, Herz, Bewusstsein und Kreativität.

DIDAKTISCHE EBENE

Die lernprozessbegleitenden *Lernerfolgskontrollen* (schriftl./mdl.) geben Aufschluss über das Lern- und Leistungsniveau des/r einzelnen Schüler*in und sind Ausgangspunkt für differenziertes Material und unterschiedliche Lernangebote (vgl. Qualitätskriterien). In den unteren Jahrgangsstufen wird auf verschiedenen Wegen individualisiertes Lernen ermöglicht; d.h. Lernfortschritt orientiert sich an der Stufe der nächsten Entwicklung des Kindes und an dem eigenen Lerntempo. Spätestens ab Klasse 5/6 sollten im günstigsten Fall *Kompetenzraster* die Grundlage des selbstständigen, selbstverantwortlichen, individualisierten Lernens sein.

„Inklusive Pädagogik kann mit jedem Baustein kleine Schritte gehen.“
(Prof. Dr. A. Prengel)

ANHANG

Abkürzungsverzeichnis, allgemein

- BMM – **B**ensberger **M**ediations**m**odell (Prävention und Intervention)
- ddif – Deutsch-Dänisches Institut für Familientherapie und Beratung, Leitung: Christine Ordnung, Institut unter Mitwirkung von Helle Jenssen betreut das gesamte pädagogische Personal innerhalb der Ausbildung „Empathie macht Schule“
- eFöB – ergänzende Förderung und Betreuung (hier meist als Ganzttag bezeichnet)
- EG – **E**lterngespräche
- ETEP – Entwicklungstherapie/ Entwicklungspädagogik
- EwSL – **E**rweiterte **S**chulleitung
- FoBis – **F**ort**b**ildungen (siehe auch Schilf)
- FöD – **F**örder**D**eutsch
- FöM – **F**örder**M**athe
- GS – Grundschule
- InkTeam GTB – **I**nk**l**usionsteam **G**anzt**a**g**b**etreuung (auch: eFöB= ergänzende Förderung und Betreuung)
- Interdisz. Austausch – interdisziplinärer Austausch mit verschied. schulinternen Professionen über Förderstand, nächste Schritte u/ o Notwendigkeit einer SHK
- ISS – Integrierte Sekundarschule
- KE – Kindseltern
- KFB – Kollegiale Fallberatung
- KL – Klassenlehrer*in
- KLA – **K**ieler **L**ese**a**uf**b**au
- L – Lehrer*innen, auch LuL= Lehrer und Lehrerinnen
- MV - Modellversuch
- RK – **R**egion**a**lkonferenz
- S - Schüler
- SchiC – Schulinternes Curriculum
- SchiF(f) – Schulinterne Fallbesprechung
- Schilf – **s**chul**i**nterne **L**ehrer*innen**f**ort**b**ildungen
- Schulsoz - Schulsozialarbeit
- SHK – **S**chul**h**ilf**e**konferenz
- SiBuZ – **S**chul**p**sychologisches und **i**nk**l**usions**p**ädagogisches **B**eratungs- und **U**nterstützungs**z**entrum
- SL – **S**chulleitung
- Sopäd – Sonderpädagog*innen
- SV – Klassensprecherversammlung
- TLG – **T**emporäre **L**ern**g**ruppen (Einzel- oder Kleingruppenförderung)
- YoBEKA – **Y**oga, **B**ewegung, **E**ntspannung, **K**onzentration, **A**chtsamkeit (Programm von und mit I. Holterdorf)

Personelle Ausstattung (Fußnote 3)

Das pädagogische Personal besteht aus:

- Lehrkräften
- Erzieher*innen
- davon einige mit sonderpädagogischer, integrationserzieher- oder heilpädagogischer Ausbildung
- Schulsozialarbeiter*innen
- Schulhelfer*innen

Die einzelnen Förderschwerpunkte (Fußnote 5)

- Körperlich-motorische Entwicklung (kmE): Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes Typ I
- Hören: Kinder mit Hörgeräten oder CI aufgrund von z.B. Schallempfindungsleitungsschwerhörigkeit
- Lernen (L): Kinder mit Einschränkung in ihrer kognitiven Leistungsfähigkeit
- Emotional-soziale Entwicklung (E): Kinder mit Unterstützungsbedarf in ihrem seelischen Leben und Erleben
- Sprache (S): Kinder mit Schwierigkeiten auf einer und/oder mehreren Sprachebenen
- Autismus: Kinder mit Unterstützungsbedarf beim Verarbeiten ihrer Sinneseindrücke

Definitionen

- Schulhilfekonferenz (SHK): das seit 2016 bewährte, schuleigene Konzept, welches die Partizipation aller Teilnehmer zum Ziel hat, v.a. der Schüler und Eltern und der Verständigung über schulische und familiäre Bedingungen und Möglichkeiten dient.
- Schulinterne Fallbesprechung: Angebot vom Inklusionsteam Schule
- Kooperative Sprechstunde für Lehrer*innen: monatliches Beratungsangebot durch Schulpsychologie, Beratungslehrerin SiBuZ, Schulleitung, Schulsozialarbeit/Sonderpädagogin